



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und
Verkehrsausschusses
am Montag 09.10.2017**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort: Bürgerhaus Hallstadt, Sitzungssaal, Mainstr. 2

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

Ausschussmitglieder

Stadträtin Yasmin Birk,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Matthias Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Peter Wolf,

weitere Mitglieder

Stadtrat Veit Popp, Vertretung für Herrn Dr. Hans Parthemüller

Schriftführer/in

Verw.-Fachwirt Markus Kraus,

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bauanträge
 - 1.1 Antrag auf Baugenehmigung (66/2017) zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf den Grundstücken Fl. Nrn. 326 und 326/5 Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 25-27 **BA/770/2017**
 - 1.2 Antrag auf Baugenehmigung (67/2017) zum Neubau eines Garagenanlagenbetriebes mit LKW-Pforte, inkl. 3 Fertiggaragen auf dem Grundstück Fl. Nr. 781/6 Gemarkung Hallstadt, Max-Brose-Straße 2 **BA/771/2017**
 - 1.3 Antrag auf Baugenehmigung (68/2017) zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl. Nr. 1865/8 Gemarkung Hallstadt, Emil-Kemmer-Straße 5 **BA/772/2017**
 - 1.4 Antrag auf Baugenehmigung (69/2017) zur Erweiterung, Umbau und Sanierung Schwanenbräu auf dem Grundstück Fl. Nr. 268 Gemarkung Hallstadt, Bamberger Straße 15 **BA/773/2017**
- 2 Entscheidung über die Errichtung einer E-Bike-Ladestation im Umfeld der Marktscheune **BA/759/2017**
- 3 Verlängerung der Förderrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen im Stadtgebiet Hallstadt **BA/774/2017**
- 4 Verlängerung der Förderrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung und des Einbaus von Anlagen zur Nutzung von Solarthermie im Stadtgebiet Hallstadt **BA/775/2017**
- 5 Mitteilungen
- 6 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 **Bauanträge**

TOP 1.1 **Antrag auf Baugenehmigung (66/2017) zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf den Grundstücken Fl. Nrn. 326 und 326/5 Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 25-27**

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 10, Schafhof“, sowie dessen Änderung „Nr. 10b, Schafhof“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- Überschreitung der GRZ um 0,06 und der GFZ um 0,57
- Überschreitung der Baugrenzen und der Baulinien
- 3. Vollgeschoss im Dach
- Dachneigung 42 Grad anstatt 30 Grad
- Errichtung von Dachgauben
- Stellplätze an nicht vorgesehenen Stellen

Diesen Befreiungen wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Für das Bauvorhaben ist eine neue Gehwegabsenkung erforderlich. Die anfallenden Kosten sind von den Antragstellern zu tragen. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung ist vorzulegen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat Hofmann nahm an der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.2 Antrag auf Baugenehmigung (67/2017) zum Neubau eines Garagenanlagenbetriebes mit LKW-Pforte, inkl. 3 Fertigaragen auf dem Grundstück Fl. Nr. 781/6 Gemarkung Hallstadt, Max-Brose-Straße 2

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 17, Borstig III, 1. Änderung“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Industriegebiet“ (GI) nach § 9 BauNVO festgesetzt.

Es wurde folgende Befreiung beantragt:

- Überschreitung der Baugrenze im südlichen Grundstücksbereich

Dieser Befreiung wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt. Der Antragsteller hat sicherzustellen, dass ein Abrutschen/Absenken des Straßenköpers (Michelinstraße) einschließlich Bankett ausgeschlossen wird.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.3 Antrag auf Baugenehmigung (68/2017) zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl. Nr. 1865/8 Gemarkung Hallstadt, Emil-Kemmer-Straße 5

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 33, Westliche Biegenhofstraße“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Industriegebiet“ (GI) nach § 9 BauNVO festgesetzt.

Es wurden folgende Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt:

- Überschreitung der GRZ um 0,09
- Dachfläche als Photovoltaikanlage anstatt extensiver Begrünung

Diesen Befreiungen wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.4 Antrag auf Baugenehmigung (69/2017) zur Erweiterung, Umbau und Sanierung Schwanenbräu auf dem Grundstück Fl. Nr. 268 Gemarkung Hallstadt, Bamberger Straße 15

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ sowie teilweise im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB und im östlichen Grundstücksbereich im Gebiet des Bebauungsplanes „Nr. 5, Westliche Karlstraße“.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Mischgebiet“ (MI) nach § 6 BauNVO. Im Bebauungsplan ist eine Grünanlage festgesetzt.

Es wurde folgende Befreiung beantragt:

- Befreiung von der Festsetzung „Grünanlagen“

Dieser Befreiung wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2 Entscheidung über die Errichtung einer E-Bike-Ladestation im Umfeld der Marktscheune

Von der Fa. Brunner, Böblingen, wurde eine E-Bike-Ladestation „Solar“ in der Verwaltung vorgestellt. Mit Hilfe von Solarmodulen ist die Ladestation autark und somit ist kein Anschluss an ein Stromnetz erforderlich. Durch Akkus mit 7.8 kWh Batteriespeicher ist auch an Tagen mit wenig Sonnenschein ein Aufladen der Akkus möglich. Es können bis zu 3 E-Bikes und Pedelecs an den Steckdosen aufgeladen werden.

Die Errichtung ist für die Stadt Hallstadt kostenfrei. Es muss allerdings ein geeigneter Aufstellort kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Ladestation soll sich über die an der Station vorhandenen Werbeflächen finanzieren. Auf die Gestaltung bzw. Darstellung der Werbung hat die Stadt Hallstadt keinen Einfluss

Ein Vereinbarungsentwurf wurde von der Fa. Brunner vorgelegt. Es soll eine Laufzeit von 6 Jahren vereinbart werden.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Angebot der Fa. Brunner, Böblingen, zur Errichtung einer E-Bike-Ladestation und vom Sachverhalt der Verwaltung.

Der Errichtung einer E-Bike-Ladestation „Solar“ durch die Fa. Brunner im Umfeld der Marktscheune wird aus gestalterischen Gründen nicht zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach weiteren Alternativen für E-Bike-Ladestationen zu suchen.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 3 Verlängerung der Förderrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen im Stadtgebiet Hallstadt

Mit Ablauf des 31.12.2017 endet die Laufzeit der Förderrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen im Stadtgebiet Hallstadt.

Es wurden in den vergangenen Jahren folgende Anzahl von Bewilligungsbescheiden erteilt:

2011	2
2012	1
2013	0
2014	0
2015	0
2016	0
2017	1

Von Seiten der Verwaltung werden keine Änderungen zur bestehenden Richtlinie vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachverhalt der Verwaltung und der Förderrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen im Stadtgebiet Hallstadt.

Die Förderrichtlinie wird bis zum 31.12.2019 verlängert.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

TOP 4 Verlängerung der Förderrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung und des Einbaus von Anlagen zur Nutzung von Solarthermie im Stadtgebiet Hallstadt

Mit Ablauf des 31.12.2017 endet die Laufzeit der Förderrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung und des Einbaus von Anlagen zur Nutzung der Solarthermie im Stadtgebiet Hallstadt.

Es wurden in den vergangenen Jahren folgende Anzahl von Bewilligungsbescheiden erteilt:

2011	7
2012	2
2013	1
2014	3
2015	0
2016	1
2017	1

Von Seiten der Verwaltung werden keine Änderungen zur bestehenden Richtlinie vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachverhalt der Verwaltung und der Förderrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung und des Einbaus von Anlagen zur Nutzung der Solarthermie im Stadtgebiet Hallstadt.

Die Förderrichtlinie wird bis zum 31.12.2019 verlängert.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

TOP 5 Mitteilungen

Erster Bürgermeister Thomas Söder teilte folgendes mit:

- Eingang einer E-Mail eines Bauwerbers zur Errichtung eines Musterhauses im Nachgang zur Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses (BUV) vom 19.09.2017 und Erläuterung der rechtlichen Situation hierzu.

TOP 6 Wünsche und Anfragen

Stadträtin Birk:

Anbei habe ich einen Antrag der SPD-Fraktion zur farbigen Darstellung von Radwegen als Abgrenzung zur Fahrbahn im Stadtgebiet. Sofern eine Verkehrsschau abgehalten wird, möchte ich hierzu eingeladen werden.

Stadtrat Czepluch:

Bei einem Vandalismusvorfall in der Pfarrkirche wurden die Fahnen des St.-Kilian-Vereines stark beschädigt. Nach meiner Auffassung sollte die Stadt auf den Verein zugehen und unterstützen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Markus Kraus
Schriftführer/in